

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 11

NUMMER : 01

DATUM : 08.01.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015 -

1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) wird dem Rat der Stadt Ratingen folgender Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **258.850.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **268.650.000 Euro**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **247.865.330 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **251.244.330 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **10.083.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **24.898.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **10.043.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **9.937.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.666.000 Euro** festgesetzt.

- § 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,** der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. **29.757.000 Euro**
- § 4 Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 9.800.000 Euro**
- Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.**
- § 5 Der Höchstbetrag der Kredite,** die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. **30.000.000 Euro**
- § 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:**
- 1. Grundsteuer**
 - 1.1 die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **213 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **423 v.H.**
 - 2. Gewerbesteuer 400 v.H.**
- § 7** Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltsvorbemerkungen in der gemäß Gliederungsziffern 4.2 bis 4.7 sowie 7. des Vorberichtes zum Haushaltsplan enthaltenen Fassung festgesetzt.

Ratingen, den 03.12.2014

Festgestellt:


(Klaus Pesch)
Bürgermeister

Aufgestellt:


(Martin Gentzsch)
Stadtkämmerer

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen können in der Zeit vom **12.01.2015 bis 02.02.2015** von Einwohnern und Abgabepflichtigen dem Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2 - 6, 40878 Ratingen schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden, und zwar während der Dienststunden,

**montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr**

beim Amt für Finanzwirtschaft, Zi. 1.17, 1. OG Ostflügel der Martinschule, Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen.

Ratingen, den 07.01.2015

In Vertretung:

Steuwe
Erster Beigeordneter